



05.08.2025

Elternbrief zur Anpassung von Schulgeld, Essens- und Betreuungskosten

Ihr Ansprechpartner:

Alexandra Gaiser

Daniela Freifrau von Süßkind- Schwendi

E-Mail:

Alexandra.Gaiser@schule-bsbz.de

freifrau.von.suesskind-schwendi@schule-bsbz.de

Liebe Eltern,

seit längerer Zeit sind wir gehalten, die Kosten für das Mittagessen und die Mittagsfreizeit kostendeckend zu erheben. Der Stiftungsrat der Bischof-Sproll-Schulstiftung hat sich dennoch stets dafür eingesetzt, dass ein Teil des Schulgeldes auch zur Entlastung dieser Bereiche verwendet wird – um die finanzielle Belastung für Familien möglichst gering zu halten.

Angesichts gestiegener Personal- und Sachkosten ist nun jedoch eine Anpassung notwendig geworden. Der Stiftungsrat hat daher folgende Änderungen beschlossen, die zum Schuljahr 2025/26 in Kraft treten:

1. Schulgeld

Das Schulgeld bleibt ein Familienbeitrag. Um diesen möglichst niedrig zu halten, machen wir auch weiterhin beim Land einen Ausgleich für nicht erhobene Schulgelder geltend. (Siehe Schulgeldordnung im Anhang). Damit wir den maximalen Ausgleichsanspruch erhalten, wurden folgende Anpassungen nötig:

- Grundschule: Der Beitrag für Familien, die nur Grundschul Kinder am BSBZ haben, bleibt stabil bei 42 € monatlich.
- Sekundarstufe:
Da der zugrunde liegende Ausgleichsanspruch rückwirkend geändert wurde, werden wir auch unsere Schulgebühren rückwirkend ab 01.01.2024 auf 143,50 € erhöhen (mit dem gleichzeitigen Verzicht auf 80,50 €). Diese Maßnahme bleibt für den Elternanteil ohne Auswirkung.
Trotz dieser Maßnahmen sind wir gezwungen ab dem Schuljahr 2025/26 das Schulgeld auf 151,50 € zu erhöhen. Damit erhöht sich das monatliche Schulgeld in der Sekundarstufe um 8 € auf 71 € pro Familie.

2. Essenspreise

Trotz sorgfältiger Haushaltsführung müssen wir den Zuschuss zum Mittagessen reduzieren. Bislang wurde jede Mahlzeit mit 1 € subventioniert. Um das entstehende Defizit zu verringern, hat der Stiftungsrat eine moderate Anpassung beschlossen:

- Ab dem Schuljahr 2025/26 beträgt der Essenspreis 5,30 € pro Mahlzeit (bisher 4,70 €).

- Vor der Entscheidung wurden die Preise vergleichbarer Einrichtungen geprüft. Wir bewegen uns weiterhin im unteren Bereich üblicher Beiträge.
- Die Preisentwicklung wird auch weiterhin regelmäßig überprüft.

3. Betreuungsgebühren Grundschule

Eine qualitativ hochwertige Betreuung bleibt unser Anspruch. In den vergangenen Jahren sind die Personal- und Sachkosten auch in diesem Bereich deutlich gestiegen. Die aktuellen Beiträge basieren jedoch auf einer Kalkulation von vor 24 Jahren. Deshalb:

- Zum 01.01.2026 erfolgt eine grundlegende Überarbeitung der Betreuungskonzepte – mit dem Ziel, diese in das neue Modell „Ganztag 26“ einzubinden. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig.
- Bereits zum 01.09.2025 wird in den Betreuungssystemen FNB 1 und FNB 2 eine Entkopplung von Betreuungs- und Essensgebühren vorgenommen:
 - Das monatliche Betreuungsgeld bleibt stabil bei 20,90€/Tag/Woche in der FNB 1 und 34,90€/Tag/Woche FNB 2.
 - Das Essensgeld wird separat und pauschal pro Betreuungstag erhoben: 5,30 €/Tag/Woche, wie es im Hort- und Mittagschulbereich bereits üblich ist.

Ein Wechsel zwischen Betreuungssystemen oder Ganztagsangeboten ist weiterhin zum Schulhalbjahr möglich. Der Ferienmonat August bleibt beitragsfrei.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Uns ist bewusst, dass diese Anpassungen zusätzliche Kosten für Sie bedeuten können. Gleichzeitig sichern sie die Qualität und Stabilität unseres Bildungsangebots und ermöglichen es uns, weiterhin verlässlich und zukunftsfähig zu arbeiten.

Bitte zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden, wenn Sie durch die Änderungen in eine finanzielle Notlage geraten. Unterstützung ist möglich – vertraulich, unbürokratisch und von Herzen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße



D. Freifrau von Süßkind- Schwendi
Vorständin
Bischof-Sproll-Schulstiftung



A. Gaiser
Vorständin
Bischof-Sproll-Schulstiftung



Bischof Sproll
Bildungszentrum

Biberach

Bischof-Sproll-Schulstiftung

Schulgeldordnung ab 01.08.2025

Das nach dem Schulgeldvertrag für den Besuch der Schulen am Bischof-Sproll-Bildungszentrum zu entrichtende monatliche Schulgeld (12 Monate) beträgt:

Grundschule 42,00 €/ Monat

weiterführenden Schulen

Werkrealschule 71,00 €/ Monat

Realschule 151,50 € - 80,50 €* 71,00 €/ Monat

Gymnasium 151,50 € - 80,50 €* 71,00 €/ Monat

*Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 80,50 €

Familientarif: Das Schulgeld ist je Familie nur für das älteste Kind am Bildungszentrum zu entrichten. Für jedes weitere Kind entfällt das Schulgeld.

Ermäßigungen: Familien mit geringem Einkommen können beim Schulgeld eine Ermäßigung über den Stipendienfonds beantragen. Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten. Wobei auch hier das Schulgeld je Familie nur für das älteste Kind am Bildungszentrum zu entrichten ist. Für jedes weitere Kind entfällt das Schulgeld.

Bitte beachten Sie auch die rückwirkenden Änderungen seit 1 2024 und 8 2024

Stand: 11.07.2025



Bischof Sproll
Bildungszentrum

Biberach

Bischof-Sproll-Schulstiftung

Schulgeldordnung ab 01.01.2024

Das nach dem Schulgeldvertrag für den Besuch der Schulen am Bischof-Sproll-Bildungszentrum zu entrichtende monatliche Schulgeld (11 Monate) beträgt:

Grundschule	42,00 €/ Monat
-------------	----------------

weiterführenden Schulen

Werkrealschule	63,00 €/ Monat
----------------	----------------

Realschule	143,50 € - 80,50 €* 63,00 €/ Monat
------------	------------------------------------

Gymnasium	143,50 € - 80,50 €* 63,00 €/ Monat
-----------	------------------------------------

*Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 80,50 €

Familientarif: Das Schulgeld ist je Familie nur für das älteste Kind am Bildungszentrum zu entrichten. Für jedes weitere Kind entfällt das Schulgeld.

Ermäßigungen: Familien mit geringem Einkommen können beim Schulgeld eine Ermäßigung über den Stipendienfonds beantragen. Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten. Wobei auch hier das Schulgeld je Familie nur für das älteste Kind am Bildungszentrum zu entrichten ist. Für jedes weitere Kind entfällt das Schulgeld.



Bischof Sproll
Bildungszentrum

Biberach

Bischof-Sproll-Schulstiftung

Schulgeldordnung ab 01.08.2024

Das nach dem Schulgeldvertrag für den Besuch der Schulen am Bischof-Sproll-Bildungszentrum zu entrichtende monatliche Schulgeld (12 Monate) beträgt:

Grundschule	42,00 €/ Monat
-------------	----------------

weiterführenden Schulen

Werkrealschule	63,00 €/ Monat
----------------	----------------

Realschule	143,50 € - 80,50 €* 63,00 €/ Monat
------------	------------------------------------

Gymnasium	143,50 € - 80,50 €* 63,00 €/ Monat
-----------	------------------------------------

*Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 80,50 €

Familientarif: Das Schulgeld ist je Familie nur für das älteste Kind am Bildungszentrum zu entrichten. Für jedes weitere Kind entfällt das Schulgeld.

Ermäßigungen: Familien mit geringem Einkommen können beim Schulgeld eine Ermäßigung über den Stipendienfonds beantragen. Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten. Wobei auch hier das Schulgeld je Familie nur für das älteste Kind am Bildungszentrum zu entrichten ist. Für jedes weitere Kind entfällt das Schulgeld.